

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

1. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Meinolf Michels, Richard Bayha, Dietrich Austermann, Peter Bleser, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Siegfried Hornung, Dr. Dionys Jobst, Ulrich Junghanns, Bartholomäus Kalb, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Günter Marten, Kurt J. Rossmanith, Dr. Hedda Meseke, Günther Scharz (Trier), Dr. Fritz Wittmann, Otto Regenspurger, Jochen Borchert, Hartmut Büttner (Schönebeck), Susanne Jaffke, Karl-Heinz Spilker, Rudolf Kraus, Heinz-Jürgen Kronberg, Helmut Lamp, Karl-Josef Laumann, Walter Link (Diepholz), Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup, Rosemarie Priebus, Dr. Albert Probst, Dr. Peter Ramsauer, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Karl Stockhausen, Elke Wülfing, Dr. Walter Altherr, Heinz-Günter Bargfrede, Renate Blank, Wilfried Böhm (Melsungen), Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Paul Breuer, Werner Dörflinger, Maria Eichhorn, Herbert Frankenhauser, Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Martin Göttching, Peter Götz, Dr. Wolfgang Götzer, Claus-Peter Grotz, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Ernst Hinsken, Josef Hollerith, Claus Jäger, Bernhard Jagoda, Karin Jeltsch, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Franz Heinrich Krey, Arnulf Kriedner, Dr. Ursula Lehr, Editha Limbach, Erwin Marschewski, Dr. Martin Meyer (Siegertsbrunn), Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Bertold Reinartz, Franz Romer, Helmut Sauer (Salzgitter), Heinz Schemken, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Harald Schreiber, Dr. Hermann Schwörer, Wilfried Seibel, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Egon Susset, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Herbert Werner (Ulm), Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn,

**Johann Paintner, Lisa Peters, Dr. Sigrid Hoth, Jürgen Koppelin, Jürgen Türk
und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/2727 —**

**2. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2728 —**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/2038, 12/2039 —**

**Agrarbericht 1992
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

A. Problem

Zu Nummern 1 und 2

Die Bundesregierung legt gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes jährlich bis zum 15. Februar einen Rechenschaftsbericht über die Situation der deutschen Landwirtschaft ab.

Mit Antrag zu Nummer 1 — Drucksache 12/2727 — wird dem Agrarbericht 1992 zugestimmt.

Im Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2728 — wird aufgeführt, daß die Landwirte trotz der positiven Berichterstattung der Bundesregierung im Agrarbericht 1992 Einkommensrückgänge und -verluste hinnehmen müßten. Weiterhin fehlen angesichts des noch ungewissen Ausgangs der GATT-Verhandlungen klare Vorgaben über die künftige Entwicklung der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Der Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern wird von der Bundesregierung unzureichend und zu zögerlich begleitet.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wird die Bundesregierung aufgefordert, in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die im Rahmen der EG-Reform beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der EG-Agrarmärkte EG-weit konsequent umgesetzt werden. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung sollen die Ansätze zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts besonders für Energiezwecke konsequent genutzt und zielstrebig ausgebaut werden. Die

Bundesregierung soll ferner durch geeignete Maßnahmen dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben zu sichern bzw. zu verbessern.

Mehrheitliche Annahme im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P.

Zu Nummer 2

Im Antrag der Fraktion der SPD wird die Bundesregierung aufgefordert, stärker als bisher auf die GATT-Verhandlungen Einfluß zu nehmen und diese nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen voranzutreiben und zum Abschluß zu bringen. Des weiteren soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die enormen Exportsubventionen von jetzt rund 25 Mio. DM jährlich in einem überschaubaren Zeitraum abgebaut werden. Die wirtschaftlich und umweltpolitisch bedenkliche Überproduktion muß drastisch verringert werden. Die sich daraus ergebenden sozialen und strukturellen Folgen sind angemessen zu begleichen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P.

C. Alternativen

Zu 1. und 2.

Keine

D. Kosten

Zu 1. und 2.

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag — Drucksache 12/2727 — unverändert anzunehmen,
2. den Entschließungsantrag — Drucksache 12/2728 — abzulehnen.

Bonn, den 4. November 1992

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

1. Beratungsgang

Bei der Beratung des Agrarberichts 1992 der Bundesregierung in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1992 haben die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. einerseits und die Fraktion der SPD andererseits je einen Entschließungsantrag eingebracht, die in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für Gesundheit, Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen worden sind.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Entschließungsanträge in seiner 51. Sitzung am 23. September 1992 beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2727 — anzunehmen und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2728 — abzulehnen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Entschließungsanträge — Drucksachen 12/2727, 12/2728 — in seiner 41. Sitzung am 7. Oktober 1992 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 23. September 1992 beraten und dabei den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2727 — mehrheitlich angenommen und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2728 — mehrheitlich abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2727 — in der Mitberatung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste — zugestimmt und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2728 — mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste — abgelehnt.

Der federführende Ausschuß hat die Entschließungsanträge in seiner 46. Sitzung am 4. November 1992 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

2.1

Durch den Antrag der Koalitionsfraktionen soll durch den Deutschen Bundestag zunächst festgestellt werden, daß u. a.

- die westdeutschen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 einen deutlichen Rückgang ihrer Einkommen — je Unternehmen von rund 16 % — hinnehmen mußten, sich erfreulicherweise im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 wieder ein Anstieg der Gewinne — aufgrund höherer Erlöse bei den meisten pflanzlichen Produkten und des deutschen Preisanstiegs für Schlachtschweine — abzeichnet, wobei die Schätzungen sich zwischen 5 % und 10 % bewegen;
- die unternehmensbezogenen und gewinnwirksamen staatlichen Leistungen bereits im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit 33 % einen erheblichen Anteil am Einkommen erlangt haben und aufgrund der Reformbeschlüsse weiter ansteigen werden;
- hoher Angebotsdruck in wichtigen Produktbereichen nach wie vor eine günstigere Preis- und Einkommensentwicklung verhindert;
- der Einkommensrückstand der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen im Wirtschaftsjahr 1990/91 sich wieder von 8 % auf 26 % ausgeweitet hat;
- die Erzeugerpreise in der ostdeutschen Landwirtschaft sich — abgesehen von Milch — weitgehend an das westdeutsche Preisniveau angepaßt haben, allerdings die Einkommensentwicklung insgesamt aufgrund des zu bewältigenden einschneidenden Umbruchs in großen Teilen der Ost-Landwirtschaft noch unbefriedigend verläuft;
- der schwierige Anpassungsprozeß der ostdeutschen Landwirtschaft mit umfangreicher Unterstützung der Bundesregierung weiter vorangekommen ist und die ostdeutsche Landwirtschaft tiefgreifende und auch schmerzhaft Schritte in der Umstrukturierung vollzogen hat, vor allem die Zahl der Beschäftigten sich auf nahezu ein Drittel verringert hat und die Produktion wichtiger Agrarerzeugnisse in kürzester Zeit in erheblichem Umfang zurückgegangen ist.

Außerdem soll der Deutsche Bundestag anerkennen, daß u. a.

- die Bundesregierung ihre Verhandlungsmöglichkeiten in Brüssel ausgeschöpft hat, um die Reformvorschläge der EG-Kommission zu entschärfen, dabei gewisse Erfolge erzielt hat, gleichzeitig

- jedoch einschneidende Wirkungen für die deutsche Landwirtschaft nicht hat vermeiden können;
- durch die Reformbeschlüsse die Weichen für eine Entlastung der Agrarmärkte und den Abschluß eines ausgewogenen GATT-Abkommens gestellt werden konnten und die Landwirte Klarheit über die für die künftige Entwicklung maßgeblichen Rahmenbedingungen erhalten;
 - bei Milch die Weiterführung der Quotenregelung, die sich insgesamt bewährt hat, gesichert und die vorgesehene starke Senkung der staatlich garantierten Preise, verbunden mit einer verwaltungsmäßig aufwendigen Milchkuhprämie, verhindert wurden;
 - bei Rindfleisch die kostenträchtige und für die Erzeuger nicht ausreichend einkommenswirksame Intervention eingeschränkt und als Ausgleich für die verringerten Interventionspreise die tierbezogenen Prämien deutlich angehoben wurden;
 - bei Getreide unser Ziel ausgewogener Maßnahmen der Preis- und Mengensteuerung gegenüber der EG-Kommission und den EG-Partnerstaaten nicht durchsetzbar war, die drastische Senkung der Interventionspreise aber durch einen weitgehenden Ausgleich aufgrund der Flächenprämie und des Wegfalls der Mitverantwortungsabgaben aufgefangen wird;
 - maßgeblich durch den Einsatz der Bundesregierung der Einkommensausgleich allen Betrieben, also auch den flächenstarken, zukommt und dadurch auch den ostdeutschen Betrieben ein in ihrer schwierigen Umbruchphase existenzsichernder Ausgleich gesichert wird;
 - es der Bundesregierung gelungen ist, die volle Flächenstillegungsprämie für den Anbau aller nachwachsenden Rohstoffe durchzusetzen und damit die markt- und umweltkonforme Bewirtschaftung als Alternative zum Produktionsverzicht zu unterstützen;
 - die auf EG-Ebene für 1991 beschlossene Rückführung der Milchproduktion in den alten Bundesländern entsprechend der Koalitionsvereinbarung — unter Verzicht auf eine zwangsweise Quotenkürzung — durch Quotenherauskauf auf freiwilliger Basis durch ein attraktives Programm mit EG-Finanzmitteln und ergänzenden nationalen Mitteln erreicht und damit ein wesentlicher Schritt hin zum Marktgleichgewicht unternommen worden ist;
 - mit dem Flächenstillegungsgesetz 1991 infolge attraktiverer Teilnahmebedingungen als bisher — nämlich dem höheren Anteil der EG-Finanzierung und dem vollen Wegfall der Basis-Mitverantwortungsabgabe — ein erfolgversprechender Weg für eine wirksame Mengenrückführung eingeschlagen worden ist;
 - die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und des Fördergesetzes die Voraussetzung geschaffen hat, daß den Landwirten im Jahr 1992 bei Mitfinanzierung der Länder das Finanzvolumen für den Ende 1991 ausgelaufenen 3prozentigen Umsatzsteuerausgleich in voller Höhe gesichert werden kann;
 - die Bundesregierung den Umstrukturierungsprozeß der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern großzügig unterstützt hat und durch die Maßnahmen zur Altschuldenregelung im Umfang von 1,4 Mrd. DM sowie durch eine bilanzielle Entlastung von Altschulden auf der Grundlage einer Besserungsscheinvereinbarung mit den Kreditinstituten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe geleistet hat;
 - das Gesetz zur Änderung des in den neuen Bundesländern geltenden Landwirtschaftsanpassungsgesetzes einen geeigneten Rahmen bietet, um die Umstrukturierung der Landwirtschaft der sozialistischen Planwirtschaft zu einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft mit wettbewerbs- und leistungsfähigen Betrieben voranzubringen und eine ausgewogene Vermögensauseinandersetzung zu gewährleisten;
 - darüber hinaus das Landwirtschaftsanpassungsgesetz durch eine klarstellende Regelung ergänzt worden ist, die eine Vervollständigung der notwendigen Anmeldungsunterlagen der LPGen auch nach dem 31. Dezember 1991 noch zuläßt und auf diese Weise die betriebliche Umstrukturierung erleichtert;
 - das Inkrafttreten des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern auf den 1. Juli 1992 vorgezogen worden ist, um der Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft Rechnung zu tragen und die Zusammenfassung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu großhandelsfähigen Partien zu unterstützen;
 - im Rahmen des Steueränderungsgesetzes beim Abbau von Steuervergünstigungen eine übermäßige Beanspruchung der Landwirtschaft verhindert werden konnte und die Landwirtschaft ebenso wie andere Wirtschaftsbereiche einen angemessenen Solidarbeitrag leistet;
 - der Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe von 90 000 DM sowie die Freibetragsregelungen für Gewinne aus Grundstücksverkäufen zur Abfindung weicher Erben und zur Tilgung von Altschulden bis Ende 1995 verlängert worden sind, wobei die Einkommensgrenze gleichzeitig angehoben wurde;
 - die Bundesregierung trotz der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung und Ausgabenbeschränkung die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 125 Mio. DM aufgestockt hat und damit die Beiträge für den einzelnen Landwirt spürbar gesenkt werden konnten.

Die Bundesregierung wird durch den Antrag aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß insbesondere

- die im Rahmen der EG-Reform beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der EG-Agrarmärkte EG-weit konsequent umgesetzt werden;
- im Zusammenhang mit der Umstellung des bisherigen Systems der Preisstützung auf direkte Einkommensübertragung der Spielraum für unternehmerische Landwirtschaft erhalten wird, die mit der Systemumstellung verbundenen Verwaltungs- und Kontrollerfordernisse praktikabel gestaltet und auf das unvermeidbar Notwendige beschränkt werden;
- die Agrarreformbeschlüsse als faires Angebot der EG-Staaten für ein ausgewogenes GATT-Abkommen akzeptiert werden und besonders dafür einzutreten, daß
 - verringerte Exporterstattungen — im Zuge einer marktentlastenden Produktionsrückführung in der gesamten EG — im Interesse der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft in weiten Teilen der EG mit dem Erhalt eines wirksamen Außenschutzes für die EG-Landwirtschaft einhergehen und die Einfuhr von Substituten begrenzt wird;
 - der beschlossene Einkommensausgleich für Preissenkungen im Rahmen der GATT-Verhandlungen und damit für die Zukunft abgesichert wird;
 - bei Zuckerrüben die bewährte und kostenneutrale Marktordnung erhalten wird;
- bei der Quotenregelung Milch in Zukunft die im Hinblick auf die Absatzmöglichkeiten jeweils erforderliche Anpassung vorgenommen und im Interesse einer größeren Flexibilität für die Milcherzeuger eine begrenzte Handelbarkeit der Quoten erreicht wird;
- für die Landwirtschaft im EG-Binnenmarkt vergleichbare Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, insbesondere dafür zu sorgen, daß
 - die Umweltstandards in der EG auf möglichst hohem Niveau harmonisiert werden und die den deutschen Landwirten auferlegten Umweltauflagen in allen EG-Staaten Geltung erlangen;
 - währungsbedingte Belastungen der deutschen Landwirte auch nach Vollendung des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 vermieden werden und durch eine entsprechende Ausgleichsregelung aufgefangen werden;
 - auf EG-Ebene ein einheitlich hohes Tierschutzniveau geschaffen wird, das sich an dem anerkannt hohen Standard unseres Tierschutzrechts orientiert;
 - die notwendigen Regelungen der Tiertransporte, vor allem eine zeitliche Begrenzung der Schlachttiertransporte, vorgenommen und verbesserte Regelungen über den Schutz von Tie-

ren bei der Schlachtung oder Tötung durchgesetzt werden;

- die EG-Agrarpolitik stärker den regionalen Besonderheiten Rechnung trägt, damit es möglich ist, die Vielfalt und die Identität der Regionen sowie deren eigenständige Entwicklung zu begünstigen.

Die Bundesregierung wird des weiteren aufgefordert, u. a.

- entsprechend der Koalitionsvereinbarung die Ansätze zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts auf Bundesebene, vor allem in den Bereichen Forschung und Umwelt sowie Wirtschaft und Verkehr, besonders für Energiezwecke konsequent zu nutzen und zielstrebig auszubauen;
- zusammen mit den weinbautreibenden Bundesländern die Mengenregulierung bei Wein durch eine wirksame Ausgangskontrolle abzusichern, auf diese Weise die in der Vergangenheit hierzu eindeutige Beschlußlage des Deutschen Bundestages, der Bundesländer und der Verbände der Weinwirtschaft im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Weingesetzes umzusetzen und damit der von der EG-Kommission geforderten Einhaltung der festgesetzten Hektarerträge Rechnung zu tragen;
- unternehmerische Landwirte im europäischen Wettbewerb zu stärken, dabei Hemmnisse bei der betrieblichen Anpassung an den Strukturwandel abzubauen und die geltenden Förderobergrenzen der Entwicklung anzupassen, damit die Betriebe sich marktorientierter verhalten können und dabei auch kooperative Betriebsformen einbeziehen;
- die Einrichtung selbständiger landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Ländern zu unterstützen, vor allem im Rahmen des geplanten Siedlungskaufs die Schaffung von Betrieben zu fördern;
- durch geeignete Maßnahmen mit dazu beizutragen, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben zu sichern bzw. zu verbessern;
- in der laufenden Legislaturperiode eine grundlegende Reform des agrarsozialen Sicherungssystems durchzuführen und damit eine umfangreiche soziale Sicherung landwirtschaftlicher Familien sicherzustellen, dabei stärker die einzelbetriebliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, um die Lasten gerechter zu verteilen, das Sozialsystem finanziell für die Zukunft zu stabilisieren und gleichzeitig die soziale Sicherheit der Bäuerinnen zu verbessern;
- die geplante Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend der Koalitionsvereinbarung in ausgewogener Abstimmung mit den Belangen der Landwirtschaft und unter der Voraussetzung eines abgesicherten finanziellen Ausgleichs bei Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft auf den Weg zu bringen.

2.2

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD solle der Deutsche Bundestag feststellen, daß u. a.

- die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Anlaß zur Sorge gebe. Aufgrund der bis vor kurzem ausstehenden Reform der EG-Agrarpolitik und dem noch ungewissen Ausgang der GATT-Verhandlungen fehle den Landwirten weiterhin klare Vorgaben über die künftige Entwicklung der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen;
- der Ausgang der GATT-Verhandlungen nach wie vor offen sei. Mit dem Reformbeschluß des EG-Agrarrates wurden jedoch bisher bestehende Hemmnisse bei den Verhandlungen aus dem Weg geräumt. Die Bundesregierung müsse sich nunmehr für einen schnellen Abschluß der GATT-Verhandlungen einsetzen, damit auch auf diesem Gebiet Klarheit über die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bestehe;
- die Einkommenssituation, wie der Agrarbericht aufweise, in keinsten Weise zufriedenstellend sei. Der Bundesregierung sei es nicht gelungen, die Einkommensrückgänge zu stoppen;
- die Landwirtschaft in den alten und in den neuen Ländern vor grundlegenden Veränderungen stehe, die nur durch gezielte, den Problemen angepaßte Strategien auf eine für die betroffenen Betriebe und Menschen angemessene Weise begleitet werden könne;
- der Strukturwandel in der Landwirtschaft der alten Bundesländer sich im vergangenen Wirtschaftsjahr verstärkt habe und sich in den kommenden Jahren fortsetzen werde. Hier müsse mit gezielten Hilfen aller Wirtschaftsbereiche insbesondere auch der regionalen Wirtschaftsförderung zur Begleitung des Agrarstrukturwandels neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
- die ländlichen Räume unterschiedlich strukturiert seien und sehr verschiedenartige Stärken und Schwächen aufwiesen. Sie bedürfen deshalb räumlich differenzierter Analysen und regional angepaßter funktionsorientierter Handlungsstrategien, die an regionalen Entwicklungspotentialen und Engpässen ansetzen müssen;
- die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern sich andersartigen Problemen gegenüber sehe. Der Umstrukturierungsprozeß sei längst nicht abgeschlossen. Es seien noch äußerst schwierige und soziale Prozesse zu vollziehen;
- von den 1989 850 000 in der Landwirtschaft der neuen Länder Beschäftigten Ende 1990 noch rund 300 000 tätig waren. Ihre Zahl werde im kommenden Jahr weiter abnehmen, so daß gerade auch im ländlichen Raum des Beitrittsgebietes neue Arbeitsplätze durch gezielte regionale Förderung z. B. des produzierenden Gewerbes, des Handels- und des Dienstleistungsbereichs und von Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden müssen;
- die Landwirtschaft in den neuen Ländern erhebliche Vermögensverluste zu verzeichnen habe, die sich im laufenden Wirtschaftsjahr noch vergrößern werden. Das novellierte Landwirtschaftsanpassungsgesetz werde den Erfordernissen im Anpassungsprozeß der Landwirtschaft an die neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht gerecht. Vor allem die nicht vorgenommene Wertberichtigung der Altschulden erweise sich als besonderes Hemmnis;
- die Entschuldung über die Treuhandanstalt unzureichend und zu spät eingeleitet worden sei. Die Besserungsscheinregelung sei keine wirkliche Hilfe;
- unklare Eigentumsverhältnisse wie auch das Ausbleiben des Entschädigungsgesetzes und die Privatisierungs- und Verpachtungsstrategie für bisherige volkseigene Flächen Unsicherheiten schaffen, die die Landwirtschaft in der Umstrukturierungsphase überhaupt nicht gebrauchen könne;
- die Reform der EG-Agrarpolitik überfällig sei, wie die hohe Zunahme der Lagerbestände und der Kosten der Agrarpolitik nochmals verdeutliche;
- die vielfach zu hohe Belastung der Gewässer und des Trinkwassers mit Nitrat und Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, das fortschreitende Aussterben von Tier- und Pflanzenarten und die Boden- und Landschaftszerstörung Folgen einer verfehlten Agrarpolitik seien, die nicht länger hingenommen werden können;
- Zusammenhänge zwischen Agrarpolitik und Umweltsituation im Agrarbereich seit Jahren eingehend analysiert und Problemlösungen entwickelt worden seien, es sei damit keine Zeit mehr zu verlieren;
- bei der Neuorientierung der gemeinsamen und der nationalen Agrarpolitik die Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer ökologischen Umstrukturierung der Land- und Forstwirtschaft unverzüglich so verändert werden müssen, daß ein wirksamer Schutz der Gewässer, des Bodens, der Luft und des Klimas sowie die Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sichergestellt werden;
- die soziale Sicherung der landwirtschaftlichen Familien seit langem reformbedürftig sei.

Die Bundesregierung solle mit dem Entschließungsantrag aufgefordert werden, u. a.

- stärker als bisher auf die GATT-Verhandlungen Einfluß zu nehmen und diese nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen voranzutreiben und zum Abschluß zu bringen;
- sich dafür einzusetzen, daß die enormen Exportsubventionen von jetzt rund 25 Mrd. DM jährlich in einem überschaubaren Zeitraum abgebaut werden. Die wirtschaftlich und umweltpolitisch bedenkliche Überproduktion muß drastisch ver-

ringert werden. Die sich daraus ergebenden sozialen und strukturellen Folgen sind angemessen zu begleiten;

- sich dafür einzusetzen, daß ein ausreichender Außenschutz auf das Gleichgewichtsziel auf dem EG-Binnenmarkt orientiert ist. Ökologische Gesichtspunkte sind beim Außenschutz zu berücksichtigen;
- dafür zu sorgen, den Verwaltungsaufwand im Rahmen der EG-Agrarreform auf ein erträgliches Maß zu begrenzen, insbesondere einzelbetriebliche Flächenquoten zu verhindern. Unternehmerische und marktorientierte Landwirte müssen ausreichend Spielraum erhalten und sich entfalten können;
- der Extensivierung und Umstellung auf naturnahe Wirtschaftsweisen sowie der langfristigen Nutzungsumwandlung, z. B. durch Aufforstung, u. a. zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung vor der Stilllegung von Flächen und Betrieben den Vorrang zu geben;
- einen flächendeckenden Gewässer-, Boden- und Naturschutz zu realisieren und dazu Regeln umweltverträglicher Landwirtschaft, insbesondere für die Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Düngemitteln zu entwickeln und umweltbelastende Produktionsmittel zu verbieten oder zu verteuern. Dafür ist es erforderlich, endlich die schon lange auf Ressortebene in Diskussion befindliche Düngemittelanwendungsverordnung auf den Weg zu bringen und sich für EG-einheitliche Regelungen einzusetzen;
- die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes endlich vorzulegen und dabei u. a. die Landwirtschaftsklauseln abzuschaffen, die Verbandsklage einzuführen sowie die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu konkretisieren. Für besondere Leistungen im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind den Landwirten angemessene Entgelte zu zahlen;
- endlich einen Gesetzentwurf zur seit langem angekündigten Gesamtreform der agrarsozialen Sicherung vorzulegen. Für gutverdienende landwirtschaftliche Familien ist in der landwirtschaftlichen Altershilfe (LAH) ein Beitrags-/Leistungsverhältnis wie in der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen; landwirtschaftliche Familien mit geringem Einkommen erhalten weiterhin Zuschüsse zum Beitrag, die nach den tatsächlich erzielten positiven Einkünften zu bemessen sind. Die reformierte LAH ist auf die neuen Bundesländer auszuweiten. Insgesamt sollte die LAH bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit Regelungen und System der gesetzlichen Rentenversicherung übernehmen, soweit dies möglich ist.

Bestandteil der Reform muß auch die Verbesserung der sozialen Sicherung der Landfrauen durch eigenständige Beiträge und Leistungsansprüche sein.

Die Reform muß zudem die Beitragsstruktur in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) durch eine größere Staffelung gerechter gestalten;

- die Tierschutzgesetzgebung zu verbessern und flächenbezogene Tierhaltungen und artgerechte Haltungsformen sowie vertretbare Tiertransportregelungen durchzusetzen;
- in den neuen Ländern alle Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb allein oder als Gesellschafter in Kooperation mit anderen einrichten, grundsätzlich gleichberechtigt zu behandeln. Dabei sind die ungünstigeren Ausgangsbedingungen für Landwirte, die bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet gelebt haben und tätig waren, jeweils ausreichend zu berücksichtigen;
- die bisherigen Entschuldungsmaßnahmen zu überprüfen und zu verstärken. Dabei sind vor allem die Regelungen zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen zu verändern, so daß Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen für die Sanierung und Umstrukturierung des landwirtschaftlichen Unternehmens sowie für die Auszahlung der Inventarbeiträge auscheidender Mitglieder verfügbar bleiben. Außerdem sind die Zinsregelungen zu ändern. Die zu zahlenden Zinsen für Altschulden dürfen allenfalls die übliche Höhe bei öffentlich geförderten Investitionen haben;
- bei der Verwertung bisheriger volkseigener Flächen nicht fiskalische Aspekte, sondern vorrangig struktur- und umweltpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ortsansässige Landwirte, die bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet gelebt und gearbeitet haben, sind vorrangig bei der Landvergabe zu berücksichtigen. Insofern kommt der langfristigen Verpachtung eine größere Bedeutung als dem Verkauf von landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen zu;
- die auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes erfolgenden unbefriedigenden Vermögensauseinandersetzungen positiv zu begleiten und stärker als bisher beratend zu unterstützen. Sie sind vielfach Voraussetzung dafür, daß Landwirte bzw. deren Erben es wagen, einen landwirtschaftlichen Betrieb allein oder in Kooperation mit anderen wieder einzurichten;
- den Ausbau leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte vorrangig zu unterstützen. Dies gilt insbesondere in bezug auf die Molkereistrukturen, damit die Ungleichgewichte bei den Milchauszahlungspreisen möglichst schnell beseitigt werden;
- den infrastrukturellen Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und insbesondere der Dorferneuerung angesichts der strukturellen und zunehmend schlechter werdenden beschäftigungspolitischen Situation in vielen Dörfern der neuen Länder höchste Priorität einzuräumen und dabei in Gebieten, die für den Fremdenverkehr

geeignet sind, entsprechende Gesichtspunkte zielgerichtet zu berücksichtigen;

- die Bemühungen für eine gesamtdeutsche Landwirtschaft, die geeignet ist, die Interessengegensätze zwischen Ost und West auszugleichen, zu verstärken;
- den ländlichen Räumen in den alten und neuen Ländern Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, damit sie weiterhin für junge Menschen als Lebensraum attraktiv bleiben. Insbesondere ist im Zuge des Fernverkehrsausbaus der Deutschen Bundesbahn mit Konzentration der Haltepunkte auf Verdichtungsräume und große Städte der verkehrsmäßigen Erschließung in der Fläche ein besonderes Augenmerk zu widmen;
- dafür zu sorgen, daß in ländlichen Räumen das außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot verbreitert und die Möglichkeiten für eine Erwerbskombination verbessert, eine moderne Grundversorgung auch in dünn besiedelten Gebieten sichergestellt und Stadt- und Dorferneuerung als Beitrag zur Strukturverbesserung ländlicher Räume betrieben werden.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Bei der Beratung der Vorlagen in der 46. Sitzung des federführenden Ausschusses gingen die Fraktionen — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. — übereinstimmend davon aus, daß nach der Aussprache im Plenum anläßlich der Überweisung kein Aussprachebedarf mehr vorliege, da die jeweils unterschiedlichen Bewertungen der Fraktionen als bekannt vorausgesetzt würden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2727 — wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. — mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2728 — wurde bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste durch die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. — abgelehnt.

Bonn, den 4. November 1992

Siegfried Hornung

Berichterstatter

